Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 12 (1916)
Heft: 1

Artikel: Vom Aeusseren Stand und dem Urispiegel
Autor: Mülinen, Wolfgang Friedrich von
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-182175

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heft 1. XII. Jahrgang. **Februar 1916.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4.80 (exklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1.75.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Vom Aeussern Stand und dem Urispiegel.

Von Wolfgang Friedrich von Mülinen.

Es ist eine ganz natürliche und daher keineswegs seltene Erscheinung, dass junge Leute, die noch kein eigenes Heim gegründet haben, sich zusammengesellen. Die freie Zeit nützen sie aus zu kurzweiliger Unterhaltung, oder zu Leibesübungen, zuweilen zu ernsteren Aufgaben, wobei sie sich in ihrer Verfassung einen der Wirklichkeit nachgeahmten ernstern Schein geben. So ist es schon lange gewesen und wird noch lange so bleiben. Bei uns verbinden die „Leiste“ die gleichaltrigen jungen Freunde, und solche Vereinigungen lassen sich über ein Jahrhundert zurückverfolgen.

Grössere Bedeutung hatte bis zum „Uebergang“ der „Aeussere Stand“, der junge bernische Burger vor ihrem Eintritt in die Landesobrigkeit, den „Innern Stand“, vereinigte. Seinen Ursprung kennen wir nicht. In ihm selbst bildete sich eine Ueberlieferung, die auf den Stadtgründer Berchtold von Zähringen zurückging. Sie findet sich im „Urbar über des Hoch-Loblichen Usseren Regiments der Stadt Bern Herren- und Boden-Zinsen zu Murten. Erneuweret im Jahr 1682“. (Mss. Hist. Helv. X, 34 der Stadtbibliothek.)

Dessen Vorrede lautet:

„Was für Lob und Rum diss Ussere hochlöbl. Regiment dieser Statt Bern vor alters und biss auf dise Zeit gehabt habe, gebend die beide wohledel gebornen Junkherren, Jr. Niclaus von Wattenwyl, Edelknecht, Freyherr zu Versoix etc. und Jr. Haubtman Beat Jakob *von Bonstetten,* Edelknecht, Landvogt zu Morsee, zu verstehen in ihrer hienach geschribenen dem Usseren Regiment gethaner Vergabung, in deren sy es betitlend das weitberümbte Regiment, und die Gestrengen, Ritterlichen Herren Hochloblichen Usseren Regiments: darauss dann zu sehen, dass diss Regiment ieder Zeit Edle, und sonst wol qualificierte personen zu ihren Haübteren gehabt hat. So sind dieser Vergabung gezeugen gewesen zwey Herren des Kleinen und zwey des Grossen Rahts vom Inneren Regiment, welches gleicher massen zu erkennen gibt, dass diss Ussere Regiment von dem Inneren Stand nicht in geringer Achtung gewesen. Es hat auch der Innere höchst Löbliche Stand diss Usser Regiment von alters har, wann es sein Kriegs Exercitium gehalten, jeder Zeit (aussert theüren Zeiten und gefährlichen läuffen) durch zwey Herren des Inneren Rahts am Ritt mit ihrer Begleitung höchlich geehret: dasselbe mit Stücken, Pulver, Zelten und Schenkung an Wein versah, ja was noch viel mehr ist, ieder Zeit eine schöne Anzahl der Burgeren vom Grossen Raht selbsten diss Statt Regiment in ihrem Exercitio mit ihrer persönlichen Gegenwart erfröuwet. Und die Geistlichen Herren selbsten auch. Diss Ussere Regiment komt her von dem letsten Hertzog von Zäringen, als dem Stifter diser Statt

Bern, dessen fürstliche Liberey und Farb es noch trägt und an den grossen Tafelen im Rahthaus allhier zu sehen ist. Diss Statt Regiment ist von Anfang und seit Erbauung diser Statt Bern alle Zeit der Erste Kriegs Usszug gewesen, und hat sich so dapferlich, mannlich und Kriegsmächtig erwisen, dass er alle der löblichen Statt Bern Feind geschlagen, überwunden, auss ihren Herrschafften vertrieben ja sogar zu nichten gemacht hat, hingegen derselben Stätt und Länder eingenommen und erweitert, also dass beides das Inner und Usser Regiment in dissmahligem höchst florirenden Fried- und Ruhstand sind.

Und Gott erhalte den Inn- und Ussern Stand,
denn beide zusamen erhalten das Vatterland.

So ist das Exercitium dises Ussern Regiments der Jungen Burgerschaft erfröuwlich, als die sich mit den Kriegserfahrnen noch nicht exercieren lassen kann, aber eine begierd trägt sich darin zu üben; im fahl der noht die waaffen wüssen zu führen; darbey sie dann auch sihet und lehrnet, wie und in was ordnung man das grobe und kleine Geschütz Munition etc. ins Feld führen soll: welches aber das Jenige ist, was an dem Zeüghaus zu Venedig mit guldenen Buchstaben steht: Glückselig ist die Statt, welche in Friedenszeiten an Krieg gedenket: Dass namlich man sich mit Wehr und Waffen übe und dieselben zu führen in der Jugend sich gewohne und lehrne: Zu welcher Kriegs Regel

Diser Lobliche Ussere Stand
Sich gewohnen will für das Vaterland,
Und so lang währt das Inner Regiment,
So lang soll das Usser haben kein End.

Demnach so ist diss Lobliche Ussere Regiment auch ein politisches Exercitium und eine Schul, darinnen man sich übet und lehret, nach der Loblichen Regierung des Inneren Standes sich einzurichten und derselbigen nachzufolgen. Die Verächter, fählbare und Übertretter dises Usseren Regiments und seiner Statuten werden theils mit Geldstraaffen, theils als die in disem Stand sind, mit Entsetzung ihrer Ehrensitzen und habender Diensten beleget und verstossen. Es wirt auch in seinen Statuten und Ordnungen von M. G. H. des Inneren

Stands jederzeit wider die Verächter desselben geschützet und gehandhabet, wie dessen viel Exempel vorhanden. Es ist auch mit schönen privilegien versehen, und erst vor wenig Jahren mit der Vorstimm, dass dessen qualificierte Glieder in den Innern Stand zu Burgeren des Grossen Rahts gelangen mögend, begabt worden; daher es wegen des rühmlichen militarischen und politischen exercitii nicht unbillich das Hochlobliche Ussere Regiment der Statt Bern genamset, und bey disem Ehrentitel, wie auch bey seinen guten politischen statuten und Ordnungen und schönen privilegiis, ewiglich geschützet, geschirmbt und gehandhabet werden wirt und soll."

Im „Goldenen Zeitalter Berns" Sigmund Wagners wird eine andere, anscheinend spätere Tradition erwähnt:

„Es soll nemlich eines Tages ein *Hr. von Bonstetten,* der am Abend gewöhnlich auch auf die Schmieden Stube kam, ein Fass Malvasier Wein erhalten haben, das noch vor seinem Hause auf einem Wagen lag. Als derselbe nun am Abend auf die Zunft Stube kam, so riefen ihm sogleich einige zu: „Her mit dem Malvasier! her mit! — Kommt denselben bei mir zu trinken, liebe Freunde! — Nein, nein! hier alle zusammen! — Nun es sei! (sagte er endlich) wenn ihr das Fass mit dem Wagen, und mich auf dem Fass, auf den *Gurten* Hubel ziehet; so soll er euer sein! — Ein Dutzend blickten einander an, und winkten sich zu: „Topp! es sei! sagten sie, Morgen um 7 sind wir hier! und ziehen Wagen, Fass, und dich oben drauf hin!" — Am Morgen um 7 war von Bonstetten mit Wagen und Fass vor dem Hause, und eine Menge Menschen dabei! — denn der Spass war über Nacht kund geworden. Sechse spannten sich vor und sechse gingen neben ihnen her, um sie abzulösen. Bonstetten sass freudig, mit Weinlaub bekränzt, und einen goldenen Becher in der Hand auf dem Fass! und spornte sie an. In drei Stunden waren sie droben, und auf einem kürzeren Weg, schon tausende vor ihnen! — auch viele Weiber und Mädchen mit Körben voll Esswaren, Braten, Hammen, Würsten, Käs und Brot zur Genüge! — Nun ward im Grünen, im Schatten der Bäume, getafelt, gesungen, gescherzt! — Es waren meist junge Leute, die bei der letzten Regierungs-Besatzung noch nicht das gehörende Alter er-

reicht hatten. „Lasst uns auch ein Regiment machen! (sagten sie) — Hier ist Aegerten! Dort Bubenberg! dort Englisberg, Muhleren! — wer will Landvogt sein?“ — Sogleich wurden 50 Aemter genannt und vertheilt; alles alte, ruinierte Burgen des ganzen Cantons. Der von Habsburg der Erste, dann Berchtold v. Zähringen, Bubenberg etc. und so ward der Tag in Lust und Scherz beendet! — Als Tags darauf die lustigen Brüder sich wieder auf der Zunft-Stube beisammen fanden, ward gesagt: „Den Spass von gestern sollten wir heute zu Ernst machen, und reglieren! — das würde eine gute Schule geben, um dereinst, wohl vorbereitet, regieren zu können! — Alle ruften Beifall; und sechsen, den Ältesten und Klügsten, ward aufgetragen, schon morndes früh den Plan zum ganzen Geschäfte zu bringen und vorzulegen; alles wurde mit Beifall beklatscht, und folgenden Tags schon Hand an die Ausführung gelegt. Als die Regierung die Sache vernahm, gab sie ihre Genehmigung dazu; jedem eine Stimme voraus beir nächsten, ächten Wahl, den zwei Schultheissen die Ernennung.“

Dass diese zweite Tradition nicht ganz in der Luft steht, beweist der Titel des ältesten uns erhaltenen Aktenbandes des Aeussern Standes (Mss. Hist. Helv. X, 43): „Des usseren loblichen Regements-Statt Buch umb die ämpter, so sy järlichen zu besetzen und zu entsetzen habend, ward Erstlichen angfangen uff dem *Gurten* uff den anderen tag ougsten im 1556. Jar.“ — Doch müssen wir gleich bemerken, dass es sich hier um administrative Beschlüsse handelt. Es wäre immerhin möglich, dass bereits eine militärische Einrichtung bestand.

Der Verfasser der Bemerkungen zur Abbildung des XVIer Pfennigs in Johann David Köhlers Münzbelustigung (IX, p. 193—200 u. 206—208 u. 216) bringt (1737) eine Vermutung, die am meisten Wahrscheinlichkeit hat. Es war der Schultheiss des Aeussern Standes, der spätere Landvogt von Neus, Daniel Tscharner, der mit der Sache vertraut sein musste. Er wiegt alles ab und kommt zum Schlusse, die Einrichtung könnte auf die den Burgunderkriegen folgende Zeit, hiemit gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, zurückgehen —

also, wie wir noch hören werden, gleich wie es bei den Verbindungen in Zug und Stans der Fall war. Dann fügt er bei: „Auch muss man den Ursprung dieses Standes als eine Einrichtung, die meists auf die Kriegskunst gezwecket, ansehen; wobey zwar die bürgerliche Policey- und Regierungsart auch, jedennoch anderst nicht als eine zufällige Sach, mit eingeflossen.“ [1])

Man weiss, dass in Bern in noch früherer Zeit Vereinigungen von jungen Burschen, „Knaben“, bestanden. Eine Stadtsatzung von 1416 befasst sich mit ihnen. Es handelt sich um Fastnachtsvergnügen und Mummereien, wobei die Fleischkost erbettelt wurde. Das wird verboten: „Wele knaben aber wirtschaft haben wellent, da mag ieclicher ein stük fleischs von sines meisters hus bringen und mit der hosen (maskiert) nit höischen.“ [2]) „Wirtschaft haben“ will doch bedeuten gemeinsame Kost geniessen. Näheres ist aber gar nicht bekannt.

Hidber, der dem Aeussern Stand das Neujahrsblatt für 1858 gewidmet hat, leitet ihn von den Freiharsten ab und Hoffmann-Krayer (Knabenschaften und Volksjustiz in der Schweiz, im Schweizerischen Archiv für Volkskunde VIII (1904), S. 91—95) ist geneigt, ihm beizupflichten. Wenn er noch beifügt: „Schon früh hat sich übrigens der Äussere Stand durch wilde Ausgelassenheit in Tanz und Schwelgerei ausgezeichnet“, so beruht das auf einem Missverständnis. Aber auch Hidber kann für seine Meinung keinen Beweis erbringen. Die Freiharste waren ungeordnete Scharen; der Aeussere Stand dagegen kennzeichnet sich durch seine Verfassung und seine Gesetze.

Die bernische Obrigkeit konnte eine Bewegung, die dem „tollen Leben“ ähnlich war, nicht dulden, und trat eine solche ins Leben, so musste sie in geregelte Bahnen geleitet werden.

Gerade das erwähnte Statt Buch gedenkt in seinen er-

---

[1]) Diese kleine Abhandlung wurde viel später im Patriotischen Archiv für die Schweiz (1789) gedruckt (I 306—327). Auch Tillier, III 352, hält die Entstehung im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts für wahrscheinlich.

[2]) F. E. Welti, das Stadtrecht von Bern I 151 in der Sammlung schweizerischer Rechtsquellen 1902.

sten Seiten der strafbaren Vorgehen: Gebüsst wird „wöllicher den anderen in zornigem mut überfalt“, wer „den anderen an sin Er redt oder sonst mit trincken unzucht begienge“. Die Mitglieder sollten sich gut vertragen, keinen Hass noch Zank nähren. „Ist erkent, das wöder Schwaben, Waalen, Landtsknechten, Gryschoneier, Bryßmäller noch gar niemandts so usserthalb der Eydtgnoßschaft anheimbsch, in unserm Regement angenommen, noch gar niendert zu brucht werden söllent.“

1569 wurde erkannt: „Daß die schon glich nit in der stat Bern geboren sint, aber doch ab irer landtschafft und allhie in der statt hushäblich syindt, in Rhat geben werden, denen eid und er ze vertrüwen und keinen bössen lümdes noch geschrey syent.“

Dass der Aeussere Stand keine ausgesprochene Knabenschaft war, beweisen folgende Artikel: „wöllicher under uns, es sey wittling oder knab, sich vereelicht, der soll dem Regiment 2 ℔ in die Büchsen verfallen sin.“ 1571 fügte man hinzu: „hinfürr keiner mer, so sich vereelicht hatt, in das usser loblich Regement sölle uff- und angenommen werden, er erlegge dann zuvor 1 ℔ d.“

Es ist auffallend, dass im 16. Jahrhundert noch von keinen militärischen Aemtern die Rede ist (womit noch nicht gesagt sein soll, dass sie nicht bestanden haben, denn es gilt nicht zu sagen quod non est in libro, non est in mundo), wohl aber (1567) vom Schultheissen und seinem Statthalter, dem Seckelmeister, den vier Vennern, den Räten, die alle das Prädikat „Herr“ führen, zwei Heimlichern, Stadtschreiber, Grossweibel, Läufer und Kleinweibel. Gleich nachher werden der Landvogt von Habsburg (1569) und die Einzieher von Rat (1574) und Burgern (1578) erwähnt. So ahmte der Aeussere Stand die wirkliche Regierung, den Innern Stand, nach, und wie dieser seine Verwaltungsbezirke hatte, gab es auch bei jenem Vogteien, deren Zahl von 45 allmählich auf 126 stieg, davon 31 im welschen Kantonsteil lagen. (Diese welschen tauchen erst 1701 auf.) Das Verzeichnis dieser Vogteien hat nun noch einen besondern Wert, denn es enthält die Namen früherer Schlösser, deren Ruinen damals noch standen,

und von denen heute manche ganz verschwunden, ja kaum dem Namen nach bekannt sind.

1615 finden sich zum ersten Male Kriegsämter verzeichnet. Es sind der Spiessenhauptmann, der Schützenhauptmann, der Spiessenvenner, der Schützenvenner, der Spiessenvorvenner, der Wachtmeister, der Forier und der Feldscherer. Diese Bezeichnungen, und namentlich, dass die Spiesser vor den Schützen genannt werden, deuten weit in das 16. Jahrhundert zurück. Später lauten die Aemter moderner: der Obristwachmeister, der Major, die Hauptleute, die Lieutenants, der Cornet, d. h. Standartenträger, und schliesslich war von General, Generallieutenant und Generalmajor die Rede. Die Obrigkeit bestätigte 1691 „diese Ehrenstellen der Miliz“.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Aeussere Stand früher „das Regiment“ hiess. Das Kriegerische überwog jedenfalls im 17. Jahrhundert. Eine Umwandlung war aber im Gange, war vielleicht nötig geworden, und die neue, straffere Verfassung, die sich der Aeussere Stand 1684 gab, lenkte in andere Bahnen ein, in dem das Militärische zurücktrat und „die Erlernung der Regier-Kunst am meisten getrieben wird“. (Köhler IX, 197.)

Der jährliche Ausritt durfte aber nicht wegfallen. Man stattete allen Dörfern der Umgebung einen Besuch ab, bei dem die Verbindung mit dem Lande gepflegt wurde, und bei dem auch die Wirte auf ihre Rechnung kamen — wie heutzutage, kannte man in der Stadt die guten Wirtshäuser der Landschaft wohl. Dass hier die künftigen Regenten wohl empfangen wurden, lässt sich denken. Stadt und Land waren einander damals mehr verbunden, als man es sich heute vorstellt.

Wenn man sich so zeigte, wollte man den kriegerischen Charakter wahren. Das Rothe Buch, 10. Titul, 11. Satzung lautet: „jedes Rathsmitglied und 12 Burger sollen in den Harnisch zeuchen“; der, dem wegen augenscheinlicher Leibsindisposition sich in dem Harnisch persönlich einzufinden, unmöglich fallen würde, kann einen Ersatzmann stellen.

Daneben gab es auch Manöver mit Anlagen von Feldschanzen. Hier hatte der Schultheiss zu beweisen, dass sein Amt auch ein militärisches war. Er soll, heisst es im Rothen Buch, „mit vernünftiger Kalt- nicht aber Eigensinnigkeit und Hiz das ganze Volk anführen und den gefassten Dessein zu gänzlichem vernüegen Unserer Gnädigen Herren und Oberen exequieren helfen“.

Die wichtigsten Ehrenstellen waren nach ihm die des Landvogts von Habsburg und des Gubernators von Murten, der sich jährlich auf Andreae dorthin zu begeben hatte, um seine Rechte auszuüben und seine Zinse zu beziehen. Von Murten werden wir später noch zu sprechen haben.

Der Aeussere Stand genoss die Gunst der Obrigkeit in reichem Masse. Die jungen Burger sollten sich in ihn aufnehmen lassen, sollten hier mit Begriffen der Verwaltung, des öffentlichen Lebens überhaupt vertraut gemacht werden. Je länger je mehr wurde der Aeussere Stand eine Vorschule der staatlichen Laufbahn. So behandelte ihn die Obrigkeit wie der Vater seinen Sohn, und sie liess es an Aufmunterungen nicht fehlen. Bereits am 1. April 1675 verfügte sie, dass den Mitgliedern des Aeussern Standes, die für den Grossen Rat kandidierten, von vornherein eine Stimme zu den Stimmen der Räte und Sechszehner zugezählt wurde. (Mss. Hist. Helv. X, 21, S. 66.) Später hatte er geradezu — wie die höchsten Magistrate — das Vorrecht einer Nomination bei der Burgerbesatzung (der Ergänzungswahlen des Grossen Rats), d. h. einen Kandidaten zu bezeichnen, dessen Wahl sicher war.

In dieser Vorbereitung zum öffentlichen Leben, in der Behandlung analoger Geschäfte, in der Führung von Prozessen liegt der grosse und unbestreitbare Wert des Aeussern Standes. Wenn er aber eine solche Schule sein sollte, musste er in sich ein strenges Regiment führen. Ehebrecher, Geltstager, liederliche Haushalter wurden unnachsichtlich ausgestossen. Die gleiche Strafe traf einmal ein Mitglied wegen behafftender fantasey seines prognosticierens halb. (1679, Ap. 17. Mss. Hist. Helv. X, 21. S. 137.) Wessen sich dieser Mann schuldig gemacht, ist fraglich; er mag durch üble Deutungen

sich unmöglich gemacht haben. Wehe dem auch, der sich sonst missliebig machte, dem „hobelspenigen Gesellen“, oder jenen, die sagten, der Aeussere Stand sei ein Gauggelwerk (1669, Mai 14., X, 21. S. 8), ein Lumpenstand (1676, April 26., X, 21. S. 97). Der letzte hatte sechs Thaler zu zahlen. Mit Bussen war man um so freigebiger, als sie eine Haupteinnahme waren. Für scheinbar geringfügiges wurden sie ausgesprochen, für Dutzen, für unfleissigen Besuch und dergl. mehr. Die Bussenrodel (X, 41 und 42) geben hierüber reiche Belehrung. Ja auch ausserhalb Stehende konnten angehalten werden, so einer, der sagte, er wolle sich aufnehmen lassen und sehen, „was für höltzin rhatschleg alda verhandlet werdent“. (8. Mai 1614. X, 16. S. 15.)

Ein gleich strenges Bussensystem besteht bei uns heute noch in einer andern Vereinigung, dem Bogenschützenleiste, der ebenfalls ein hohes Alter besitzt, wenn er nicht gar auf Peter von Savoyen zurückgeht.

Dass das Gepräge des Aeussern Standes mit der Zeit sich änderte, ist bereits gesagt worden. Auch das Bern des 18. Jahrhunderts unterscheidet sich von demjenigen des 17. Jahrhunderts, zumal nach dem siegreichen Vilmergerkriege. Der Staat war gesättigt, Friede herrschte, und mit einer gewissen Behaglichkeit genoss man das Leben, das unter französischem Einflusse sich sichtbar verfeinerte. Nur zu sehr ergab man sich dem Luxus. Der Aeussere Stand wurde der günstigste Boden für diese Entfaltung der Prachtliebe. Damit sei nicht gesagt, dass in ihm ein ausschliesslicher Geist herrschte. Im Gegenteil!

Wer die Verzeichnisse der neu Aufgenommenen durchgeht, sieht, wie sie allen Ständen angehören. Es lag der Obrigkeit daran, dass die ganze Jungmannschaft der Stadt ihr Interesse am öffentlichen Leben bezeige, und so begünstigte sie die Aufnahme auf breitester Grundlage. Professor Steck hat nachgewiesen, dass im Jahre 1794 von den 76 regierenden Familien 59 im Aeussern Stand vertreten waren, neben 94 nicht regierenden. Alle nur erdenklichen Handwerker gehörten ihm an; die Bezeichnung „aristokratischer Zirkel“ konnte nur einer brauchen, der von der Einrichtung weniger als

nichts wusste.[3] Allerdings waren die Häupter meistens Angehörige der vornehmen Familien; das mochte aber damit zusammenhängen, dass ihre Stellung mit dem Erfordernis ansehnlichen Vermögens verbunden war.

Dass der Geist des Aeussern Standes weit entfernt war, sich zu verknöchern, beweist das zunehmende intellektuelle Leben. Es wurde von 1757 an zur Gewohnheit, dass an bestimmten Tagen das Gedächtnis der Taten der Väter gefeiert wurde. Die Besten kamen hier zum Worte, die Blüte der Gebildeten: ein Bernhard Tscharner, Rudolf Tschiffeli und ein Emanuel von Graffenried von Burgistein, die Häupter der neuen ökonomischen Gesellschaft, Rousseaus Verehrer Niklaus Anton Kirchberger, der Arzt Daniel Langhans, der Jurist Friedrich Rosselet (Patriotische Reden, gehalten vor dem hochlöblichen Aeussern Stande der Stadt Bern 1773), Gottlieb Emanuel über Wilhelm Tell (1772), Karl Ludwig Haller, der Restaurator, über Patriotismus (1794), sprach.

Freilich kann es nicht überraschen, dass an dem Aeussern Stande auch Kritik geübt wurde.[4]) Recht abfällige Aeusserungen wurden dem Grafen Friedrich Leopold von Stolberg zugetragen, als er im Beginn der 1790er Jahre durch die Schweiz reiste und er nahm sie ohne jede Nachprüfung in sein Buch „Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien“ auf, das 1794 erschien. Darin stand neben andern despektierlichen Dingen: „Es bleibt von dieser edlen Einrichtung fast nichts Wesentliches übrig als die Schulden.“ Man sandte ihm eine Rechtfertigung und sprach die Erwartung aus, dass der Verfasser sein Urteil widerrufen werde. Es geschah dies ebenfalls in der höflichsten Weise und so voll-

---

[3]) Hugo Falkenheim in „Eine unbekannte politische Druckschrift Hegels“ (Preussische Jahrbücher 138, S. 207). Diese Abhandlung ist in einem sehr einseitigen Tone abgefasst und enthält, was Bern betrifft, eine schwere Menge von Irrtümern.

Ueberaus lehrreich ist gerade in dieser Beziehung die „Verfassung des hochloblichen Aussern Stands der Stadt Bern 1764“, ein eigentliches Regimentsbüchlein, im Besitze des Staatsarchivs, eine wahre Seltenheit. Da kommt ein Zuckerbäcker vor mit der Bezeichnung alt Schultheiß von Felsenburg, ein Perrükier als Landvogt von Riedburg, ein Spezierer als alt Schultheiß von Brunegg und viele andere ähnliche.

[4]) Wir brauchen nur an Haller zu erinnern, der in den „Verdorbenen Sitten“ vom Schattenstaate spricht (Albr. v. Hallers Gedichte, hrsg. v. L. Hirzel, S. 96.)

ständig, ja schmeichelhaft, dass der Groll sich nicht nur legte, sondern in Freundschaft verwandelte, ja, Stolberg wurde zum Ehrenmitglied ernannt, was dem Grundgesetze der Aufnahme nicht widersprach, da er weder ein Schwabe noch ein Wale oder Grischoneyer war.

Diese köstliche Episode hat Herr Professor Steck im Berner Taschenbuche von 1906 anschaulich dargestellt. („Ein Konflikt zwischen dem bernischen Aeussern Stand und dem Reichsgrafen Friedrich Leopold zu Stolberg.")

Das Zeichen des Aeussern Standes war ein auf einem Krebse sitzender Affe, also eine Anspielung auf die Nachahmung. (Was der Krebs bedeutet, ist mir nicht bekannt.) So lautet auch die Umschrift auf dem Sechszehnerpfennig von 1703: Imitamur quod speramus. Das Bild zeigt den in einem Spiegel sich beschauenden Affen, auf dem Krebse sitzend; im Revers mit der Legende Hoc protectore crescimus zwei Wolkenarme, der eine mit einem Dolch, der andere mit dem Bernerschild. Auf dem Pfennig von 1737 zeigt der Avers die Weltkugel mit den Sternbildern, in deren Mitte oben der grosse Bär marschiert; vor der Kugel ist der Affe wie oben. Die Legende hoc sidere gaudet bezieht sich auf den grossen Bären; der Revers zeigt ein dem Hafen zusegelndes Schiff mit der Legende dexterae gubernationis spes: die Hoffnung einer geschickten Regierung.

Der Pfennig von 1765 zeigt im Avers den Affen, der zu dem Ehrentempel schaut, hinter dem die Sonne strahlt, mit der Legende: Paulatim (allmählig); im Revers einen jungen römischen Redner, dem Mercurius einen Kranz aufsetzt, und die Legende: Ludens fit aptior. (Im Spiele wird er tüchtiger.)

1776 wurde noch ein Sechszehnerpfennig geprägt: Im Avers zieht eine gewappneter Bär zur Verteidigung des gleichen Affen sein Schwert. Hoc protectore tutus. (Sicher ist er (der Affe) unter diesem Schützer.) Der Revers zeigt Szepter und Degen, die sich in einem Loberkranz kreuzen. Ad utrumque paratus (zu beidem — Regierung und Krieg — gerüstet).[5])

---

[5]) Diese Sechszehnerpfennige bespricht Gottlieb Emmanuel Haller in seiner Beschreibung der Eidgenössischen Schau- und Denkmünzen I 336—338.

Noch findet sich hie und da in einer Familie ein Ausstattungsstück, das mit dem Affen geziert ist — hier eine kostbare goldene Wanduhr, dort ein grosser, reich geschnitzter Spiegel —, von dem man vermutet, dass es mit dem Aeussern Stande zusammenhängt, vielleicht aus seinem Hause stammt.

Der Aeussere Stand hat lange kein eigenes Heim gehabt. Er versammelte sich auf verschiedenen Zunftstuben (1569 zu Mittelleuen, 1571 zu Obergerbern, 1574 bei den Schützen, 1576 zum Narren oder Distelzwang), von 1605 an meist bei den Schützen. (Mss. Hist. Helv. X, 17. S. 11.) Nach langen Beratungen, nachdem man zuerst an die hintere Krone gedacht hatte, entschloss man sich, an der heutigen Zeughausgasse — wenn auch mit Schulden — ein neues Haus zu bauen. Das geschah in den Jahren 1728 und 1729. Hier hatte der Aeussere Stand seine Stätte bis zur französischen Revolution. Sie verschlang den Innern und mit ihm den Aeussern Stand. Noch heute ist aber das Haus bekannt unter dem Namen Ausser Standes(rat)haus.

Der Zufall wollte, dass die Helvetik die gleichen Farben wählte, die einst der Aeussere Stand geführt hatte. Und als die neuen Machthaber in ihren prächtigen Schärpen einherstolzierten, fand man eines Tages am Platze des abgemeisselten Wappens am Hause des Aeussern Standes die Verse:

Da liegt begraben — Ochs sey Dank!
Ein armer Aff', der alt und krank
Hier seines Lebens Ende fand.
Sein roth und grün und gelb Gewand
Das wurde zu des Landes Heil
Weit grösseren Affen noch zu Theil!

Fragen wir uns noch, ob anderswo etwas ähnliches bestand:

Es ist die Rede davon gewesen, dass der „Gubernator von Murten“ eine der höchsten Stellen des Aeussern Standes war, und dass er jährlich nach Murten ritt. Das mag für die kleine Stadt jeweilen ein fröhliches Ereignis gewesen sein. Es ist nun merkwürdig, dass in Murten sich ein ähnliches Institut bildete. Herr Dr. Emil Welti, der das Murtener Archiv genau

kennt, war so freundlich, mich auf mehrere Akten aufmerksam zu machen, die hier in Betracht fallen.

Gemäss einem Beschluss der Gesandten von Bern und Freiburg von 1649 und 1659 wurde „einer ersamen Burgerschaft des usseren regements der statt Murten ein stuck matten von zehen mederen oder jucharten ab dem gmeinen Murtenmoos zu steuer an einen jerlichen umbzug allwegen uff zehentusent ritteren“ verordnet. 1660 wurde dieses Stück Land, „unfern von Sugiez, diesseits des verhöchten wegs gegen Sonnenufgang“ abgesteckt. (Urkunde vom 23. Mai 1666 im Stadtarchiv Murten, Aeusserer Stand, Nr. 1.)

Diese Urkunde verrät uns nicht nur das Bestehen, sondern die Feier des Aeussern Standes in Murten, die am Gedenktag der Schlacht stattfand. Die Einrichtung war jener in Bern ähnlich: es gab einen Schultheissen, Statthalter, Sekkelmeister, Burgermeister, Venner, Heimlicher, Richter der Räten, Grossweibel. (Urkunde von 1795, März 19. im Stadtarchiv Murten. Aeusserer Stand, Nr. 11.)

Die beiden obrigkeitlichen Stände Bern und Freiburg kargten auch nicht mit Privilegien: Keiner soll „der burgeren werden“, der nicht Mitglied des Aeussern Standes gewesen; dafür soll dieser auch alle ehrlichen Burger als Mitglieder aufnehmen. Am 10,000 Rittertag sollen Burger und Hindersässen, aufs wenigste eine Person von jeder Haushaltung, sich am Umzug beteiligen. (Urkunde von 1691, Juni 12. im Stadtarchiv Murten. Aeusserer Stand, Nr. 3.)

Ganz besonders ist auf die „Gesellschaft des Grossmächtigen, gewaltigen und unüberwindlichen Raths“ in Zug und auf den „Grossen unüberwindlichen Rath“ in Stans hinzuweisen. In Stans besteht dieser Rat heute noch. Hier wird die Gründung mit dem „Tollen Leben“ in Verbindung gebracht, dessen Fahne in Zug noch aufbewahrt wird. (Hoffmann-Krayer, a. a. O., 91—95.)

Der „Urispiegel“.

Zu den Festen und Volksbelustigungen des alten Berns gehörten die Umzüge des Aeussern Standes. Sie sollten ein Bild der jungen Wehrmannschaft der Stadt geben. Frühe

schon gesellten sich traditionelle Elemente dazu, die den Zusammenhang mit den Eidgenossen offenbaren sollten. Tell mit seinem Knaben, und die drei alten Schweizer durften nicht fehlen, und ohne die Banner aller Mitorte und der Verbündeten hätte man es nicht getan. Dass an der Spitze des Zuges ein bewaffneter Bär marschierte, konnte nicht überraschen. Noch heutzutage ist der Darsteller dieser Rolle bei Umzügen aller Aufmerksamkeit und Teilnahme gewiss. Aber ein anderes Tier hatte noch eine wichtigere Rolle, und das war der Affe, das Zeichen des die Obrigkeit nachahmenden Standes. Man kann sich denken, dass der seltene Gast noch mehr angestaunt wurde. Es war dies um so mehr der Fall, als er den ausdrücklichen Auftrag hatte, das Publikum zu belustigen.

Hören wir zunächst, was der Dekan Johann Jakob Gruner in seinen Deliciae urbis Bernae (1732, S. 479—481) schreibt:

„Von dem Ausritt und Regiments-Umzug.

Es hat der löbliche aussere Stand von Zeit zu Zeit einen sehr prächtigen Ausritt, welcher zu Ehren dem Land-Vogt von Habsburg geschieht, den begleiten Klein und grosse Räth des gantzen ausseren Stands, prächtig equipirt; Auch werden viele ansehnliche junge Herren im gantzen Land durch ausgeschickte Stands-Läuffer darzu eingeladen. Der Ausritt geschieht durch die gantze Stadt auf ein ihnen beliebiges Dorff, von dar sie nach genossener Mahlzeit zuruck wieder durch die ganze Stadt reiten mit ihrem Ehren-Zeichen, dem Affen-Kleid-Träger (der einen hinderfür gelegten grossen Krebs an statt der Equipage hinden und vor auf dem Pferd hat), dem Bären-Kleid-Träger, und den drei Schweitzern. Der Landvogt von Habsburg reitet eintzig mit seinem Waffenträger in sauberem Harnisch, er trägt einen Faust-Hammer, sein Waffenträger aber ein Paner. Den begleiten auch gemeiniglich die zween Herren Heimlichere des innern Stands, viele Herren in Harnisch, beyde Herren Schultheissen samt gantzem ausserem Stand.

Ferner hat der löbliche aussere Stand von Zeit zu Zeit, wann er Bewilligung von der Hohen Oberkeit erhaltet, einen

prächtigen und sehr kostbaren Regiments-Umzug, da nicht nur der löbl. aussere Stand, sondern die gantze Burgerschafft von allen Gesellschaften, die Stadt-Reuterey, und viele Compagnien Dragoner und Fuss-Volck ab dem Land mit schöner Artillerie in prächtigem Auffzug durch die gantze Stadt hinab aufs Kirchenfeld ziehen, allwo sie in zwey Hauffen getheilt werden, da der grössere von ihrem regierenden Herrn Schuldheissen als Generalen, der Kleinere aber von ihrem Land-Vogt von Habsburg, der den Kayser Rodolff als Grafen von Habsburg, der die Stadt belägeret, repraesentirt, commandirt wird, und beyde Hauffen gegen einander anmarschiren ,und einander eine Schlacht lieffern, und die mitten auf dem Feld darzu auffgeworffene Schantz belägern und einnehmen, welches aus der Stadt mit grosser Lust kan gesehen werden. Vor diesem war ins gemein alle 3 Jahr ein solcher Regiments-Umzug, wegen allzugrossen Kosten aber geschicht es nicht mehr so offt. Zu diesem prächtigen Auffzug erzeiget eine gnädige Oberkeit ihre hohe Freygebigkeit, indem sie nicht nur alles Pulfer, Artillerie, Zelten etc. dargeben, sondern noch eine Quantität an Wein austheilen lässt. Nichts desto weniger kostet ein solcher Regiments-Auszug einen regierenden Herrn Schuldheissen des ausseren Stands, wie auch den Herrn Land-Vogt von Habsburg, und alle Haubtleut und Officiers ein grosses Geld, daher auch, wann in der Zeit der Regierung der Herren Schuldheissen kein solcher Regiments-Auszug gehalten wird, jeder derselben eine grosse Summa Gelds diesem Stand zu erlegen gehalten wird, wann sie in den innern Stand promovirt werden, und also diesen aussern Stand auffgeben.

Bey solchem Regiments-Umzug kommt eine ungemeine Anzahl fremdes Volck nicht nur aus der Stadt Bern Landen und allen Städten, sondern auch von den Eydgenössischen Orten und andere fremde Herren nach Bern, solchen mit anzusehen, welche sich nicht wenig verwundern über die schöne Ordnung, Ansehen und Kriegs-Erfahrenheit dieses Standes.“

Gruner beschreibt ausführlich (S. 482—487) den Umzug von 1711. Man staunt geradezu über den zur Schau getra-

Der Urispiegel (Eulenspiegel)

im Umzug des Aeussern Standes, um die Hälfte verkleinerte Wiedergabe eines gemalten Holzschnittes des 18. Jahrhunderts. Der Hut in den Standesfarben (rot, gelb und grün). Corsage cramoisi. Reifrock grün. Paniers rot und grün. Schürze gelb. Schuhe schwarz.

genen Reichtum. Die jungen Herren paradierten in Sammt und Seide, mit goldenen Ketten, Edelsteinen und Diamanten, mit köstlichen Federn, und waren von Eskorten in ausgesuchten Trachten, teils in den Farben ihres Hauses geschmückt. Der Anblick alter Rüstungen und Waffen, sowie burgundischer Beutestücke, der kriegerische Klang alter Trommeln und Pfeifen weckten stolze Erinnerungen. Der Zug umfasste mehr als 2400 Mann und bot eine wahre Augenweide. 1725 fand ein fast noch schönerer und reicherer Umzug statt.

Im Schosse des Aeussern Standes, der sich auf Veranstaltung festlicher Umzüge so gut verstand, wurde 1790 der Wunsch geäussert, im kommenden Jahre das Andenken an die vor 600 Jahren erfolgte Gründung zu feiern, und als die Obrigkeit sich damit einverstanden erklärt hatte, ging man an die Vorbereitungen. Ein Programm wurde aufgestellt, die Rollen wurden verteilt, Maler König gravierte die Kostüme; schon wurden sie verfertigt, da machte die französische Revolution einen Strich durch den ganzen Plan. Die Obrigkeit fand es in Anbetracht der beschwerlichen Zeitumstände für geraten, von der Feier Umgang zu nehmen.

„So wurde ein erhebendes Nationalfest vernichtet, welches in Rücksicht von Erweckung Gemeinsinns, bürgerlicher Eintracht und Gefühls unseres Glücks von den herrlichsten Folgen gewesen wäre; möchten doch bessere Zeiten und mehrere Aufklärung 1891 Unsern Nachfahren erlauben, den nun gemachten Plan auszuführen; so würden sich die guten Folgen zeigen, welche man 100 Jahre früher davon sich hätte versprechen können. Non, si male nunc, et olim sic erit.“ (Ritt Commission Manual. Mss. X, 27. S. 73/74. G. Tobler, Das projektierte Bernerjubiläum von 1791, im Berner Taschenbuch 1889.)

Doch kommen wir zu dem Affen zurück. Ueber diesen und den Bären, sowie die drei Schweizer suchte schon der erwähnte Korrespondent Köhlers (1737) sich zu erkundigen, er fand aber nichts gewisses. (Köhler IX, 200.)

Die erste Erwähnung finde ich 1671 (X, 21. S. 28). Sie ist so gehalten, dass man sieht, es handle sich um etwas längst bestehendes und gewohntes. „Dem Affenkleidträger“, heisst

es in einem Besoldungsverzeichnis, das zwar nicht datiert ist, aber der Schrift nach entschieden dem 17. Jahrhundert angehört, „sin Besoldung und Roßlohn 6 ℔, dem Bärenhautträger sin Besoldung und Roßlohn 9 ℔“ (X, 12[1]). Später wurde sie auf 2 ℔ (1706, April 26. Mss. Hist. Helv. X, 14[13]), dann auf eine Krone 5 Batzen und von 1720 an auf 4 Kronen 15 Batzen festgesetzt. Bezahlung und Kleidung wurden später dem Amtsschultheissen des Aeussern Standes auferlegt. (Polizei- und andere Ordnungen von 1725, S. 101.) Dazu kam noch am Umzugstage Wein, mit dem aber wenig sparsam umgegangen wurde:

„Es sollen auch die thiener, als Bär, Aff, Schweitzer, trabanten und was dergleichen Ihren verordneten Wein durch Boleten (Botten) abforderen und selbigen widerumb unserem h. Seckelmeister Einhändigen, damit des weins halb bessere Rechenschaft gehalten werden könne“, heisst es im Protokoll vom 25. April 1673. (X. 21. S. 48.) Während die drei Schweizer jeder 1 Mass Weins erhielten, wurden dem Bären und Affen zusammen 3 Mass verordnet. (ib. S. 63 zum 2. Juni 1674.) Des Affen Benehmen — er hiess Meister Samuel Loch und war schon mehrere Jahre in seinem Amte (Protokoll vom 24. April 1674, S. 52) — gab aber zu üblen Bemerkungen Anlass. Schultheiss Kirchberger verlangte seine Abschaffung und tat es am 7. April 1676 noch einmal mit dem Beifügen, dass er sonst sein Amt niederlege. Einhellig ward erkannt, „daß es nochmalen deß Affenkleidtragens und allen anderen verüebten gebrüchen („und anderer vor unvordenklichen Jahren dahar gepflogener Übung“, heisst es im Protokoll vom 10. April) sein verbleiben haben sölle und keine Neuerungen deßhalb eingeführt werden söllint.“ Darauf legte der standhafte Schultheiss sein Amt nieder, musste es sich aber noch gefallen lassen, dass man ihn auf das präjudiz und schädliche Consequenz aufmerksam machte (X. 21. S. 94—95). Der ungewohnte Vorgang spiegelt sich auch in Kalenderaufzeichnungen des spätern Schultheissen zu Thun, Karl Manuel, wieder:

„Den 10. tag aperellen 1676 hat Hr. Niklauß Kilchberger, Schultheiß deß usseren Loblichen Standts der Statt Bern,

Sich vor dem gantzen Regiment gestellt undt begehrt absolut, mann solle den Affen, welcher deß Standts ehren Zeichen ist, allerdings Abschaffen, widrigenfahls er sein Schultheyßen Ampt wolle uff geben. Darüber mann einhellig erkent, mann den Affen nicht abstellen könne noch wolle, sonderen ihne lasse wider marchiren wie unsere vorfahrer gethan haben, und wenn er also nicht wolle ihme nachziehen, so sey er seines ehren Ampts entlassen; solches er angenohmen, eher er hat wollen sein vermeinte gutte opinion enderen. Ist mann hiemit zu einer anderen wahl geschritten . . ."

Was die im Protokolle erwähnten andern verüebten gebrüche sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist einmal von dem „Exercitium in den Schwingfäderen" die Rede (X. 12. Nr. 87). Auch dieses ist mir unbekannt.

Meister Samuel Loch, der Affenkleidträger, war aber ein gar unbotmässiger Geselle. Es vergingen keine vier Wochen, so hatte er mit dem Stadtschreiber Händel. Die unbescheidenen Worte, die er gegen diesen ausgestossen, brachten ihn vor das Gericht des Aeussern Standes. Da der Stadtschreiber sich bereits mit einer Maulschellen revanchiert, kam der Sünder mit einer guten, d. h. scharfen Censur davon (X. 21., S. 101), ja er wurde mit seinem Kollegen Ludi Frösch, dem Bärenhautträger, noch einmal in seinem Amte bestätigt; im folgenden Jahre jedoch, 1678, hatte man seiner genug, die 3 Schweizer und der Bärenhautträger wurden bestätigt, aber mit der Vermahnung, dass sie „in guter ordnung marschieren und der Nüchternheit sich befleißen söllend" (X. 21., S. 110 und 126). Sein Nachfolger, Meister Niklaus Isenschmidt, waltete nur ein Jahr seines Amts; 1679 folgte ihm Meister Johann Seebach, ein Schuhmacher seines Zeichens. Auch dieser litt an zu grossem Durste. Als er 1682 bestätigt wurde, geschah es wieder mit der Bedingung, dass er sich der Nüchternheit befleisse, „widrigenfahls und so er sich der Trunkenheit ergeben würde, solle er des Diensts priviert sein und seine Besoldung ime inbehalten werden" (X, 21. S. 146, 188). Starb er im Laufe des Jahres oder wurde er abgesetzt? Wir wissen nur, dass bei der nächsten Wahl drei andere sich meldeten (X. 21., 214). Wir verstehen es also, wenn im alten

Rothen Buch, 4. Titul, Satzung 7 lautet: „Von dem Bären und Affen. Der eint und andere soll sich am Ritt und Zug mit Wein nicht übernemen und vom Fahnen nit ohne Bewilligung des Herrn Schultheißen nit weichen.“

Die beiden Figuren waren aber nicht die einzigen, die sich am Weine zu gütlich taten. Nicht genug eifern die staatlichen Vorschriften gegen das unanständige, epikurische, seuische Trinken, dessen sich so viele am Zuge, ja während des Zuges, schuldig machten. Da drängten sich auch unlautere Elemente hinzu, die mitgeniessen wolten, und der Rat verfügte schon 1639 (X. 12., S. 33), dass die mutwilligen frömden handwerksburschen ausgeschlossen sein sollten. Wir dürfen nicht vergessen, dass im 17. Jahrhundert in allen Ländern die Sitten recht roh waren und namentlich das Trinken eine wahre Krankheit war.

Man kann sich vorstellen, dass der Affenkleidträger manchmal Gegenstand des Spasses oder Spottes war. 1710 beklagte sich der Inhaber des Amts bitter über den Tischmacher Meister Ulrich Streit, der ihn Kätzers- und Teufels Uhri Spiegel gescholten habe, „vorwendende, daß Er M. H. H. Eines loblichen Usseren Standts Uhri-Spiegel und affenkleidtreger seye“. Damit, meinte er, sei auch der Aeussere Stand beleidigt. Rät und Burger beschlossen daher — es war am 12. Mai 1710 — eine Untersuchung einzuleiten, deren Ergebnis wir jedoch nicht kennen. (X. 10.)

Unter dem Affen haben wir uns nun nicht ein behaartes Wesen vorzustellen. Es ist bei ihm im Unterschied zum Bären von einem Kleid die Rede. Eine Affenmaske kennzeichnete ihn; das war das einzige, das er mit dem Tiere gemein hatte. Wie das Kleid ursprünglich beschaffen war, wissen wir nicht. Jedenfalls änderte es sich, wie alles in der Welt.

Wenn von einem Rosslohn die Rede war, so muss er beritten gewesen sein. Im Anfang des 18. Jahrhunderts sass er, statt auf einem Sattel, auf einem rückwärts gewendeten Krebs, wie wir bereits aus Gruner wissen.

Aus den Rechnungen lernen wir folgendes:

1701/02 dem Aff für 43 Rollen 1 Kr. 7 bz. 2 d. Herrn Wäber wegen Verbesserung des Affs Masquen und Versil-

berung des Bärenkopfs Aug und Zän 1 Kr. 5 bz., für das Affshütti 18 bz.

1716 dem Affenkleidträger einen Dolch 1 Kr. 23 bz. 1719 für etliche Spiegel 1 Kr. 7 bz. 2 d.

1720 für ein neu par Escarpin 1 Kr. 5 bz. Für ein Jupe de baleine 16 bz. 2 d.

1721. Ein Dotzet Spiegeli für den Affenkleidträger, sambt einem andern zahlt 15 bz.

Item für einen Mittel Spiegel 10 bz. Sein Hut zu bordieren und die fäderen zu wäschen 10 bz.

1722 absätz an seine Schuh. 1724 ein neues Affenkleid — Tuch, Goggardes, Hutborde, neue Feder, Jupe de baleine, Robe volante, Arbeitsseckel, wollene Fransen, Dolch repariert, über 20 Kronen.

Ein Inventar zählt des Affenkleidträgers ganze „Rüstung" auf (X. 10): „Polonaise, Jupe, Balene, Coiffures, Engageantes, Foye, Menagere, Barbe,[6]) Tignon, Chou, Arbeitsseckel, Bänder an Arm und Bein, Spiegel, Schue, Masque."

Wir sehen also, dass der Affe als weibliches Wesen gekleidet war und zwar in einer Weise, die durch Uebertreibung der Mode allgemeine Heiterkeit erregte.

Durch possierliches Benehmen wusste er sie noch zu erhöhen, so dass er als Spassmacher und komische Figur für viele zur Hauptperson wurde. Es kamen also alle auf ihre Kosten: Diejenigen, die sich erheben wollten an dem glänzenden kriegerischen Bilde, und diejenigen, die an Scherz und Witz ihre Freude hatten.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab der Affe, oder besser gesagt, der Affenkleidträger, viel zu reden. Der Inhaber des Amts, Samuel Straubhaar, war gestorben. Die Stelle ward ausgeschrieben. Dabei fand man auch, dass das Kleid gar alt und schadhaft geworden sei, und fragte sich, ob und wie ein neues hergestellt werden solle. Dabei wurde die Meinung geäussert, um eine Abwechslung zu bieten, könnte der Affe, der jahrelang ein weibliches Wesen darge-

---

[6]) Barbes sind vom Kopf hinten herabhängende Spitzen, die im Kleidermandat von 1747 (S. 8) bei 15 Thaler Busse verboten waren.

stellt habe, eine Männerrolle führen. Es scheint nie zur Ausführung dieses Gedankens gekommen zu sein; wenigstens zeigen alle Darstellungen die aufgeputzte Modedame.[7]) Wir lassen die Akten selbst reden.

„Rede, in der Affen-Commission Anno 1746 gehalten (wohl von Heinrich Emanuel Steiger, schw.), samt dem Projekt, wie der Aff diß Jahr ist.

HochgeEhrter Herr Schultheiß! Wann etwas lebhafft vorgestellet werden soll, so muß man nohtwendig und fürnemmlich das von ihm vorstellen, was ihn von allem anderen underscheidet: Gewüß ist, daß man einen Aff aus nichts besser erkennt, als aus seiner ihme angebohrnen Art, alles nachzumachen, was ihme vorkommt; deßwegen möchte ich auch, daß unser Aff am Oster-Montag dieses beobachten wurde, und Uns zugleich erinneren, daß Wir selbsten, in Nachahmung der benachbahrten Völkeren, ihme hierinn gleich: Bißhar ist er mit denen Trachten deß Frauwen-Zimmers aufgezogen, und er hat so guten Beyfahl gefunden, daß ich der Meinung bin, daß man ihne weiters darmit bekleide, nur muß man darzu thun, daß, was neueres an derselben, nicht vergessen werden muß; Und zwar ist nachfolgendes jetzund als etwas neuwes bekannt.

1° Eine neuwmodische Brust, wormit das heutige Frauwenzimmer theils ihre Mängel dergestalt verbirget, theils aber ihren Leib künstlich in die Enge treibet; doch muß sie oben, vornen und hinten, wohl ausgeschnitten seyn, weilen nach der heutigen Art zu gefallen, man nicht nur zeigen muß, was die Kunst schönes hervorbringt, sondern auch das, was die Natur entzückendes hat.

2° Ein neuwlich von Paris angelangte Art Coiffures von Merlj, so ganz durchlöcheret und überaus klein ist.

3° Eine sogenante Menagère oder kleines Fürtuch mit einem falbalaz oder Fransen von Seyden.

4° Ungeheur große dreyfache Engachentes, so mit einer

---

[7]) Mag der Gedanke noch mitgewirkt haben, dass man dem Bären gerne eine Genossin gab, wie in Unterwalden Wildmännli und Wildwibli zusammengehörten?

Broderie, da die Stand'sfarben sauber vermischt wären, aufgeneht werden könnten.

5° Ein Esclavage von falschen Perles, wormit der Hals und die Brust gezieret wird.

6° Ein großer Reyff-Rock, der sich auf beyden Seiten weit ausstrecken würde.

Damit doch aber etwas von der alten Moden beybehalten würde, und man dero Gegenstand (Gegensatz) mit der neuwen sehen könnte, so wäre guth, daß er

7° Ein Habit troussé hätte, da dann der Bär den Schweiff tragen könnte.

Weilen aber ein mehrers erforderet wird einen völligen Weiber Schmuk auszumachen, so schließe dahin, daß eine Commission gemacht werde, welche sich beym Frauwenzimmer könnte Rahts erholen, und einen uneingeschränkten Gewalt hätte, den Aff auf diese Art einzukleiden." (Mss. XVIII. 258a, S. 4—7.)

„Den heüte beschehenen Anzug, ob nicht belieben möchte, den Affen auf könfftigen Ostermontag, seine Kleidung wider nach dem allerneüwsten im Schwang gehenden Trachten abzuenderen; haben M. H. H. Räht und Burger Eüch M. H. H. hiemit zusenden und zugleich auftragen wollen, Selbigen als aller Attention würdig vor die Hand zu nemmen, und Eüwere Gedanken wallten zu lassen, wie diesere Abänderung auf eine lustige, nach den letsten Modes eingerichtete Art beschechen könte, damit Selbige zu allgemeiner Belustigung dess Publici gereichen, und dessen Approbation und Applaus erhalten werden möchte; diesemnach dann wollet Ihr M. H. H. Eüwere hierüber hegende Gedanken M. H. H. Räht und Burger wider zu dero Gutfinden vortragen. Es zweifeln M. H. H. keines wegs, dass Ihr M. H. H. Eüch nit werdet angelegen seyn lassen, dieserm Eüweren zu Verfertigenden Project allso einzurichten, dass nach Gutheissung desselben Jedermann Eüwere M. H. H. ausnemmend gute Kunst werde bewunderen müssen.

Act., d. 31. January 1752.

Canzley eines Hochlobl. aussern Standes
der Statt Bern.

Hoch- und WohlgeEhrteste
Herren Räht und Burger.

In Folg Eüwer M. H. H. Befehl, so an M. H. H. die Comittierten, wegen neüwer Bekleidung dess Affen, abgegangen, sollen selbige Ihre Gedanken, Wie der Affenkleid-Träger heürigen Jahrs auff eine andere Manier, und nach den neüwsten im Schwang gehenden Trachten, könte eingekleidet und dem Publico vorgestellet werden; Eüch Mn. H. H. raportieren; Nachdem nun Mn. H. H. die Comittierten diesere Sach erdauret, so haben Sie sich entschlossen in folgendem Eüwer M. H. H. Begehren zu entsprechen, und gehen Ihre Einhähligen Meinungen dahin;

Wann Mn. H. H. betrachten, dass *seith vielen Jahren* daher der Aff allezeit in Weiblicher Kleidung vorgestellet worden; und eyniche AbEnderung desshalb nicht anders als zu mehrerer Ergezung dess Publici gereichen wurde; Als wollten Sie hiemit Eüch M. H. H. anrahten, den Affen auf könfftigen Ostermontag-Zug in einen Männlichen Habit einkleiden zu lassen, und zwar also, dass durch seine Kleidung, aller unter den heütigen Manns-Persohnen gebräuchlicher neüwster Schmuck nachgeahmt werden möchte; Zu diesem End wolte man Ihme verfertigen lassen;

1° Ein grosser Hut mit einer grün-roht- und gelben Feder.

2° Die Frisure nach der Mode mit einer Vergette.

3° Ein sehr kleines Haar Säkelein.

4° Ein Vendome und darüber ein breiter schwarzer Ruband.

5° Ein Cramoisi farber rohtes Kleid mit einer sehr langen Taille.

6° Eine weisse Veste mit Falbelas und Panniers, oben croisiert.

7° Heiter rothe oder Fleischfarbe Strümpf.

8° Schue mit hohem quartier und Ringen von Brillants.

9° Grosse Manchettes, samt grosse oben bey der Veste hervorragenden Chabeaux.

10° Ein kleiner Degen, mit einer grossen Dragone.

11° Ein Stecken von See-Rohr ungarniert; oder ein weiser Schlupf mit gleichfärbiger Ceinture.

12° An dem ganzen Kleid anstatt der Knöpfe Rollen.

13° Heiter braune Handschue.

14° Ein grosser Flaquon mit wohlriechendem Wasser.

In dieser Kleidung nun sollte er sich Er sich angelegen seyn lassen, einen Petit-Maitre zu agieren, und singend Tanzend und Pfeiffend, samt allen dergleichen Gebärden, deren sich ein klein Meister befleissen thut, an dem Zug paradieren. Auff diese Weise nun glaube M. H. H. dass der Aff auf eine zum gänzlichen Divertissement dess publici gereichende Art ausgezieret, und ohne allen Zweiffel dessen Applausus erhalten wurde; Alles aber ist Eüwer Mr. H. H. gutfindenden Approbation oder Abänderung ganz Ehrerbietigst überlassen.

Act., d. 12. Marty 1752."

„Da in heütiger Session Mn. H. H. Räht und Burger, der zuverlässige Bericht ertheilt worden; dass der Affenkleid-Träger Sammuel Straubhaar nach aussgestandener langwieriger Krankheit, dises zeitliche mit dem Ewigen verwechslet; und schon verschiedene Subjecta sich zu Erhaltung diser Stelle anmelden sollen; so haben M. H. H. nöthig Erachtet, damit diser posten wider mit einem würdigen, und erfahrnen Mann Bekleidet werde, Eüch M. H. H. auffzutragen

Erstlichen, diesere samtliche sich Angebende Praetendenten so bald möglich vor Eüch zu Bescheiden, selbige in denen disem posten Anhängigen Pflichten zu examiniren, und zu erstattung dissorths nöthig erachtender proben anzuhalten, hernach dann eines jeden Wissenschaft und Kunst M. H. H. R. u. B. zu der nöthig findenden Einsicht vorzulegen.

Zweytens dann und da zu besorgen, dass das gegenwärtige Affenkleid zu einem neüwen Träger sich kaum schicken wurde; M. H. H. aber sich geneigt Befunden, Anstath des aussgebrauchten ein Neüwes Kleid verfertigen zu lassen; So gelanget hiemit M. H. H. Räht und Burger Freündliches Gesinnen an Mn. H. H., Eüwere Gedanken walten zu lassen, Ob? und Allenfalls auf was Weise? der Aff auf eine zum Vernügen des Publici gereichende Art könte und sollte einge-

kleidet werden, und hernach Eüwere zu disem End errichtende, ohne Zweifel nach Bester Kunst aussfallende Projecten M. H. H. zu rapportieren, Wie in eint und anderem zu Thun, Ihr M. H. H. nach anwohnender prudenz schon Besten wissen werdet.

Actum coram 200 d. 9ten Febr. 1753.

Canzley Eines Hoch Lobl.
Ausseren Standes der Stadt Bern.

Project

Wie der Affen-Kleyd-Träger gekleidet werden könnte.

1° Ein grosser Hut mit einer grün-Roht- und gelben Feder.

2° Die Frisur nach der Mode mit einer Vergette.

3° Ein sehr kleines Haar-Säkelin.

4° Eine Vendomme und schwarzes Bändelin um den Hals.

5° Ein Grüner Rok mit einer sehr langen Taille.

6° Eine gelbe Veste mit Falbelas und grossen Ecken, croisirt.

7° Rohte Hosen.

8° Weisse Strümpfe.

9° Kleine aber hochhinaufsteigende Schuh.

10° Brillants Ringgen.

11° Grosse Manchettes.

12° Grosse oben an der Veste hervorragende Chabeaux.

13° Ein kleines Dägelin, samt grosser Dragone.

14° Ein Steklin von See-Rohr, ungarnirt.

15° An dem ganzen Kleyd anstatt der Knöpfen, Rollen.

16° Braun gelbe Handschuh.

17° Ein Flacon mit wohlschmöckendem Wasser.

18° Ein weisser Schlupf mit einer gleichen Ceinture.

In dieser Kleydung wird er pfeiffende, springende, tanzende, auf denen Versen (Fersen) sich schwingende, und
peut on toujours en faisant rien, perdre son tems avec son Chien,
singende und sonsten einen Klein-Meister vorstellende, an dem Zug paradiren.

Hochgeehrteste Herren
Räht und Burger.

Die von Euch M. H. H. unterm 9ten February letzthin, M. h w. Hr. den Affen-Kleid-Comittierten ertheilte Instruction, und dissörthiger Befehl enthaltet zwey verschiedene Artikel.

1° Soll denselben obliegen, die sich angebenden Praetendenten zu der verledigten Affenkleid-Träger-Stell vor sich zu bescheiden, selbige in der zu diesem Posten erforderlichen Tüchtigkeit und Wissenschaft zu examinieren, und eines jeden abgelegte Proben, samt dero darüber hegenden Gedanken M. H. H. zu dero nöthig findenden Einsicht zu rapportieren.

2° Dann sollen M. H. H. ein befinden abfassen ob? und allenfalls wie? der neüw zu erwehlende Affenkleid-Träger auf eine andere zu Ergezung und Vernügen dess Publicums gereichende Weise könte neüw eingekleidet werden;

Ansehend den ersten punkt dess ersten Artikels, nemlich ob der Aff auf diese Osteren neüw eingekleidet werden solle? stehen M. H. H. in zweyen verschiedenen Meinungen.

Wann mit ersten Gedanken Einerseiths betrachtet, dass die Standes-Aussgaben sonsten zimlich stark, und hingegen die Cassa in einem sehr schlechten Zustand sich befindet, also dass in Kurzem Euch M. H. H. ein neüwer Geld Auffbruch, so wohl zu Abzahlung der von den Creditoren betreibenden und verfallenen Zinsen, welche sich auf eine nahmhaffte Summ belauffen, als aber wegen anderen zu bestreittenden ordinary Aussgaben, vorgetragen werden muss; Wann man anderseiths dann in Erwegung ziehet, dass die Burger Besatzung hohen Innern Standes nach herbey gerucket, und bey einer solchen Gelegenheit allezeit etwas neüwes bey dem Auffzug vorzunemmen, und die Insignia dess Hochlobl. Stands mit neüwen Auszierungen zu distinguiren zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen; Als wollte man hiemit Euch M. H. H. ganz unmassgeblich anrathen, die neüwe Einkleidung dess Affen auff könfftiges Jahr zu verschieben und für heüriges Jahr völlig davon zu abstrahieren, um so viel desto mehr da

das gegenwärtige Affenkleid, nach heüte abgelegten proben, allen Praetendenten, es mag auch erwehlt werden, welcher M. H. H. beliebet, völlig sich schicket; und mit etwelchen geringen Auszierungen gar leicht wohl zugerüstet werden kan.

Die zweyte Meinung aber will Eüch M. H. H. gänzlich anrahten den Affen auf nechst könfftige Osteren neüw einzukleiden, das alte Kleid habe schon etwelche Jahr gedienet, seye in etwas schlechtem Zustand und werde ohngeachtet allen Auszierungen nicht schönes abgeben. Das neüwe werde nit so gar viel mehr als die Ornement am alten kosten; und doch ein besseres Aussehen gewinnen; Man will also mit diesen Gedanken völlig eine neüwe Kleidung für dieses Jahr anrahten.

In der Ungewissheit nun, welche dieser zweyen Meinungen Eüch M. H. H. zu erwehlen belieben werde, und da der Befehl ausdrucklich lautet, ein Befinden abzufassen, wie und auf was Weise diese neüwe Kleidung einzurichten wäre, So habe M. H. H. nöthig erachtet, zu desto deütlicherer Demonstration und Auslegung Ihrer Gedanken, verschiedene Modell, nach den allerneüwsten Gebräuchen, und Heütigen Kleider-Trachten, welches zu allen Zeiten das Augenmerk und Endzweck bey neüwer Einkleidung dess Affen gewesen, verfertigen zu lassen, und M. H. H. zu beliebiger Wahl, nebst Beyfügung dero Gedanken vorzustellen.

Mit erster Meinung will man in betrachtung, dass bis dato der Aff allezeit nur in weibl. Kleidung erschienen, diss mahlen eine Abänderung machen; und zwar damit die lächerlichen Gebräuch und neüwste Modes beyder Geschlechts bestens vorgestellt, und doch dabey die Eiffersucht sowohl des einten als anderen behinderet werden könten, zwey Affenkleid-Träger kleiden lassen, da dann der einte in Weiber-Kleidung, und der andere in Männlichem Auffputz vorgestellet werden könten; Hierzu nun will man für die erstere Kleidung Nr. 3 und für die letztere Nr. 6 von gegenwärtigen Modellen bestens anrecomandiert, und ausgelesen haben;

Fahls es dann M. H. H. belieben sollte diese zwey Kleider von nun an verfertigen zu lassen, so könten selbige in der

Rüst-Cammer wohl aufbehalten und Jede Osteren eine Umfrage gehalten werden, welches von beyden dannzumahlen dem Publico vorgestellet werden solle.

Eine zweyte Meinung stimmet dieseren zwar darin bey, dass zwey Kleider M. H. H. zu beliebiger Wahl alle Jahre sollten vorgeschlagen werden; Mann will aber für die Weiber-Kleidung sich mit dem alten annoch wohl brauchbaaren Kleid vergnügen, und nur ein neüwes, nämlich ein Männliches Habit verfertigen lassen; es schliesset diese Meinung auch in diesem fahl, gleich obiger auf das Modell Nr. 6.

Die dritte Meinung findet ganz unnöthig zwey Kleider machen zu lassen, Will sich mit einem einzigen benügen, und zwar, fahls es M. H. H. gefallen sollte das Männliche zu praeferieren, so sihet man das Modell Nr. 6 für das beste an, zu einer Weiber-Kleidung aber gibet man dem Modell Nr. 5 den Vorzug.

Obiges nun sind die unmassgeblichen Gedanken Mr. H. H. der Comittierten, — Ansehend die Weise, Ob? und Wie? der Aff eingekleidet werden könte;

Diesemnach nun wurde dem 2ten Mr. H. H. anbefohlenen Penso gebührende Folge geleistet, und die samtl. Praetendenten zu der verledigten Affenkleid-Träger Stelle zu Abstattung Ihrer Proben angehalten; da sich dann folgende gestellet.

1. Rudolf Vogt von Mandach, welcher so gute Qualiteten und Anfänge in der zu einem Tüchtigen affenkleid-Träger gehörenden Wissenschaften und Künsten besizet, dass M. H. H. Ihme vor allen anderen aus den Vorzug zu geben kein Bedenken getragen, es ist auch alle gute Hoffnung vorhanden, dass derselbe in kurzer Zeit, und nach weniger Uebung und Erfahrung in den Affen-Geschäften, ein solch vollständiges Subjectum abgeben werde, dass wer denselben nicht specialiter kennet, Ihne als ein von unzehlichen, Ja mehr als 16 Quartieren har, aus der Gasser Straubhaar oder Urffel Famillie (offenbar frühere Affenkleidträger) hervorgekommener würdiger Sprossen ansehen wird; derselbe hat seine proben so gut abgeleget, dass M. H. H. Ihne Eüch M. H. H.

als ein Aff von guter Hoffnung vor allen anderen aus bestens anzurecomendieren hiemit die Freyheit nemmen;

2. Samuel Kreyss von Brugg,

3. Samuel Meyer ab dem Tessenberg, und

4. Durs Messer von Leüterswyl haben ohngeferd gleich gute Proben abgeleget, mögen aber dem ersteren keineswegs beykommen, doch wäre auch noch Hoffnung vorhanden, dass durch fleissige Exercitia noch mit der Zeit zu dieser Kunst, Sie sich angenehm machen könnten;

5. Heinrich Fricker von Veltheim hat ziemlich schlecht figuriert, und ist Ihme, als einem nicht mehr gar jungen Mann nicht wohl möglich, seine durch etwas öfftere Bachus Opfer ausgetrökneten Gelenk und nerven in einen, einem Affenkleid-Träger gezimmenden, und geschmeidigen Lauff zu bringen.

Mit obigem nun vermeinen M. H. H. die Comittierten Ihrer Instruction und Befehl so gut möglich ein Genügen geleistet zu haben, obiges dero samtliches unmassgebliches Befinden wird Eüch M. H. H. zu dero hoch-Klugen Ermessen und gutfindende Wahl ganz Ehrerbietigst anheim gestellt.

Act., d. 27ten Marty und 3ten April 1753.“ (Mss. X, 9.)

Die Herren Hoffmann-Krayer und Steck scheinen zu glauben, dass es sich um drei besondere Figuren, den Bären, den Affen und die Modedame handle. Dem ist nicht so. Affe und Modedame sind eins. Auf der ältesten mir bekannten Darstellung hat sie noch eine Fratze, d. h. die Affenmaske; auf einer folgenden trägt sie die Maske mit einem Band am Arm. Auf einem der beiden grossen Stiche des Malers Johann Jak. Lutz (1753—1791), die den Umzug des Innern und des Aeussern Standes zum Gegenstande haben und von 1790 datieren mögen, ist die Figur ohne jede Maske. Walch, der die Figur für das Neujahrsblatt zeichnete und malte, gibt ihr wieder eine Maske — doch keine Affenmaske — am Bande.

Wir haben bereits gehört, dass im Beginne des 18. Jahrhunderts, wenn auch nicht offiziell, die Bezeichnung Uhri-Spiegel gebraucht wurde.

Das merkwürdige Wort hat in unserer Zeit eine Deutung

erhalten, die entschieden nicht richtig ist. Im Neujahrsblatte von 1858, p. 27 meinte Professor Hidber, man habe aus Galanterie den Anfangsbuchstaben weggelassen, obwohl man dadurch Ursprung und Zweck dieses Geschöpfes leicht hätte bezeichnen können, und im Berner Taschenbuch auf 1906, p. 290 pflichtet ihm unser verehrter Herr Professor Steck bei, wenn er sagt, dass das phantastisch aufgeputzte Frauenzimmer seine Bezeichnung nicht vom Kanton Uri, sondern von der aspirierten Form dieses Wortes herleitete.

Nein, wir brauchen durchaus nicht an ein übel beleumdetes weibliches Wesen zu denken. Hierzulande heisst die Eule Huri, daher auch das Wort Nachthuri, was Nachteule bedeutet. Huri kann auch laut Idiotikon II, 1582 einen sonderbaren Menschen, Spassvogel, einen „Kauz“ bedeuten. Titus Toblers Appenzellischer Sprachschatz (1837, p. 280) lehrt uns, dass Hurespiegel ein Mensch ist, der immer das Verkehrte will oder tut. Damit kommen wir dem Verständnis der Bezeichnung unserer Figur näher. Ist Huri Eule, so ist Hurispiegel nichts anderes als Eulenspiegel. Das Wort braucht nicht aus diesem verdreht zu sein, wie Titus Tobler meint. Auch Alois Lütolf, in seinen Sagen, Bräuchen und Legenden aus den fünf Orten (1865, p. 425) schreibt: „Statt Eulenspiegel hört man unter dem Landvolk bisweilen den Ausdruck Urispiegel.“ Vielleicht mag die Erinnerung an Heinrich von Uri, Herzog Leopolds von Oesterreich Narren, noch mitgewirkt haben (ib. 423). Der Name Urispiegel ist uns auch aus dem Siebenthal überliefert, wo bei Oster- und Pfingstumzügen ein Spassmacher, der so bezeichnet wurde, mitwirkte. (Mitteilung von Dr. Johann Zahler.) Wir wollen noch eine Stelle unseres Gotthelf anführen, der in „Jakob des Handwerksgesellen Wanderungen durch die Schweiz“ von einer seiner Persönlichkeiten schreibt: „Er war in der Aufklärung nicht so weit wie der alte Urispiegel, wie der Berner Hanswurst heisst, welcher bekanntlich gesagt hat: Es hassen mich alle Leute, aber ich tue danach.“ Sigmund von Wagner, der in seinem „Goldenen Zeitalter Berns“ natürlich auch von den Ausritten des Aeusseren Standes spricht, drückt sich geradezu aus: „Schon damals hatte man einen Eulenspiegel, Bär

und die drei Schweizer“ (Berner Taschenbuch 1916, S. 254). E. Hoffmann-Krayer erklärt sich 1904 auch für die Identität der beiden Worte Uri- und Eulenspiegel (a. a. O. 95), und daran dürfte nicht mehr gezweifelt werden.

Till Eulenspiegel ist bekanntlich der witzige Held eines Volksbuches, das, 1515 in Strassburg zuerst gedruckt, eine ungemeine Verbreitung fand. Gewiss ist er auch frühe bei uns bekannt geworden, und in der Folge scheint man ihn mit dem Affen in eine Figur verschmolzen zu haben. Ich benutze gerne die Gelegenheit, den Herren Professoren Vetter und Singer für ihre Hinweise zu danken.

Der Aeussere Stand verdiente eine eingehendere Behandlung, wie es vor fünfzig Jahren bereits Hidber gesagt hat. Die Stadtbibliothek bewahrt eine stattliche Zahl von Bänden seiner Manuale und Rödel und Verhandlungen auf. Er bleibt eine reiche Quelle — nicht für das Studium grosser Taten, aber der innern Entwicklung und volkstümlicher Gebräuche.

Ueber den Zehnten in Saanen.

Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern.

(Auszug aus dem saanischen Zehntbrief vom 24. I. 1466, Pergamenturkunde in goth. Minuskeln im Archiv von Saanen, unterschrieben von J. Jöner, guterhaltenes Siegel des Grafen Franz von Greyerz.)

Verschiedene Meinungen und Stösse zwischen den Saanern und ihren Pfarrern wegen den Zehnten führten dazu, dass am 24. Januar 1446 die Landsgemeinde von Saanen mit dem damaligen Kirchherrn Peter Tilmann von Falkenburg in einem Zehntbrief sich in folgenderweise einigte:

Von allerley sät so man in das feld mit der hand seyet, sol man die einlifte zal geben, ussgenomen was man in den krutgarten seyet, und sol man von höw embd, noch von keiner andern frucht den zechenden nicht geben; Item so sol man von einem fülin geben vier pfenig wenn es geworffen